

Überschrift

Amtliche Bekanntmachung

„Pfarrwiesen / Halde“, öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 18.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Pfarrwiesen / Halde“, Planbereich 07/9 1. Änderung, in Sindelfingen als Entwurf beschlossen und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Grenze der Pfarrwiesenallee Flst. Nr. 7999,
im Osten: durch die westliche Grenze der Warmbronner Straße Flst. Nr. 7944,
im Süden: durch die nördliche Grenze der Warmbronner Straße Flst. Nr. 7944,
im Westen: durch die östliche Grenze der Eltinger Straße Flst. Nr. 8003/1.

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 09.05.2022. Es gilt die Begründung vom 09.05.2022.



Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans im Einzelnen sind:

- Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu ermöglichen,
- Schaffung von Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen,
- Planung einer dem Standort angemessenen Bebauungsdichte mit hoher Wohnqualität und aufgelockertem, durchgrüntem städtebaulichen Charakter.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022 im Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) während der Dienststunden öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Planentwurf werden beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation

(Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6.
Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die
erstmalige Aufstellung oder die Änderung von
Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer
Erschließungs- und Abwasserbeiträge entste-
hen können.

Sindelfingen, den 04.11.2022

Michael Paak

Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation